

Antrag auf Beitragsermäßigung von Geschwisterkindern ab 01.08.2018

Erfolgt gemäß § 2 (5) der Gebührensatzung eine Gebührenfreistellung für Kindergartenkinder (über 3 Jahre) für die tägliche Betreuungszeit von bis zu 6 Stunden entfällt die Geschwisterkindermäßigung für Kinder über 3 Jahre.

Ausnahme: Geschwisterkinder unter drei Jahren sind von dieser Regelung nicht betroffen und bekommen einen Zuschuss von 45,00 € monatlich.

Werden gleichzeitig **mehrere Kinder unter drei** Jahren einer Familie in einer Krippe oder bei Tagespflege betreut, reduziert sich die Betreuungsgebühr bereits ab dem zweiten Kind um 90 €.

Werden gleichzeitig mehrere Kinder in einer Grundschulbetreuung (Hort, Pakt für den Nachmittag) einer Familie betreut, wird die Gebühr für das 2. Kind um 45,00 € (9,00 € pro Tag) reduziert. Jedes weitere Kind erhält eine Reduzierung von 90,00 €.

Der Antrag muss jährlich zu Beginn des neuen Kindergarten-/Schuljahres gestellt werden.

Sobald ein Betreuungsverhältnis eines Kindes gekündigt wird, sind hierüber alle Betreuungseinrichtungen, die von Kindern einer Familie besucht werden, zu informieren.

Die Ermäßigung gilt für alle Bensheimer Kindertagesstätten inkl. Grundschulbetreuungen und Tagespflegestellen.

Bitte diesen Antrag in **jeder** Einrichtung abgeben und die Betreuung der Kinder bestätigen lassen.

Antragsteller/in:

Name, Vorname _____

Straße, Telefon _____

Hiermit bestätige ich,, dass unsere Kinder im KiTa- / Schuljahr _____ (Eintrittsmonat) bis voraussichtlich _____ in folgenden Kindertagesstätten in Bensheim betreut werden.

	1. Kind	2. Kind	3. Kind
Name	_____	_____	_____
Vorname	_____	_____	_____
Geb.-Datum	_____	_____	_____
Kindertagesstätte	_____	_____	_____
Beitrag	_____	_____	_____
ermäßigter Beitrag	_____	_____	_____
Anzahl Betr.-Tage	_____	_____	_____
	_____	_____	_____
	Best. der Einrichtung	Best. der Einrichtung	Best.. der Einrichtung

Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten